Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Preis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.
Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen.

Preis für die 3gespaltene Zeile 10 Pf. für außerhalb des Landgerichtsbezirks Oels Wohnende 15 Pf.
Bedingt die Aufnahme eines Inserats den Druck einer Beilage, so erhöhen, sich die Kosten desselben um 3 Mark.

Redakteur: Hermann Kappner.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 28. Oels, den 14. Juli 1911. 49. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 400. Oels, den 13. Juli 1911.

Die Maul- und Klauenseuche ist ausgebrochen unter den Viehbeständen der Dominien Wilhelminenort, Dorf Juliusburg und Cunersdorf, der Bauergutsbesitzer Alois Unverricht und Franz Kriesch in Cunersdorf, Alfred Hellmich und Fritz Preller in Stampen, Wilhelm Laske und Spielmann in Lampersdorf, des Vorwerks Weinberg, des Stellenbesitzers Gustav Prüfert und des Restgutsbesitzers Oskar Pohl in Spahlitz, des Stellenbesitzers Sommer in Kolonie Gänseberg, des Stellenbesitzers Paul Scholenz in Zessel, des Bauergutsbesitzers Adolf Stolle und des Stellenbesitzers Heinrich Güntzel in Schmarse, des Kräuteretbesitzers Werner in Oels, Nachodstraße, und des Bauergutsbesitzers Karl Winkler in Leuchten.

Es werden daher folgende Sperrbezirke gebildet:

a) das Dominium Wilhelminenort;
b) das Dominium Dorf Juliusburg und die Gehöfte von Schiffer, Ulrich, Gräfe, die katholische und evangelische Schule in der Gemeinde Dorf Juliusburg;
c) das Dominium Cunersdorf und der Hauptteil der Gemeinde von dem verseuchten Gehöft des Bauergutsbesitzers Alois Unverricht bis zu dem Grundstück des Stellenbesitzers August Schöler einschließlich;
d) die Gehöfte des Bauergutsbesitzers Julius Grünig, Rudolf Christalle und die beiden Seuchengehöfte in Stampen;
e) die westliche Dorfseite der Gemeinde Lampersdorf vom Turnplatz bis zum Niederhof und das zum Gutsbezirk Lampersdorf gehörige Vorwerk Weinberg;
f) die verseuchten Gehöfte und die Grundstücke von Lustig und Weiß in Spahlitz;
g) Kolonie und Vorwerk Gänseberg;
h) die Gemeinde Zessel;
i) die nördliche Seite des Dorfes Schmarse von dem Grundstück des Wilhelm Krebs bis zu dem des Robert Krebs;
k) die Nachodstraße in Oels vom Gasthof „Prinz von Preußen“ ab;
l) die Ortschaft Leuchten.

Um die Sperrbezirke werden folgende Beobachtungsgebiete gelegt:

zu a) die Gemeinde Wilhelminenort;
„ b) der Rest der Gemeinde Dorf Juliusburg und die Stadt Juliusburg;
zu c) der Rest der Gemeinde Cunersdorf und die Gemeinde Klein-Peterwitz;
„ d) der Rest der Gemeinde Stampen und der Gutsbezirk;
„ e) der Rest der Gemeinde Lampersdorf und das Dominium;
„ f) der nicht gesperrte Teil der Gemeinde Spahlitz mit Ausschluß der Kolonie Neusorge und der Gehöfte von Gastwirt Pohl, Schmied Bagusche, Stellmacher Nietz und des Erbscholtiselbesitzers Spaethe;
„ g) die zum Gemeindebezirk Spahlitz gehörige Winkelmühle und das zum Gutsbezirk Spahlitz gehörige Zollhaus;
„ h) der Gutsbezirk Zessel;
„ i) der Rest der Gemeinde Schmarse mit Ausnahme der Südseite des Dorfes bis zum Dominium, welcher Ortsteil den I. Sperrbezirk bildet, und der Gehöfte von Hasemann, Zernale, Finkel und Kusche, die den II. Sperrbezirk bilden;
„ k) der übrige Teil der Nachodstraße bis zum Ring, Bernstädterstraße, Garten-, Große und Kleine Feldstraße, Magazinstraße, Hinterhäuser Nr. 1—20 und die rechte Seite der Wartenbergerstraße.

In Buchwald ist die Maul- und Klauenseuche bei den Bauergutsbesitzern Oskar Günther, Fritz Stolper und Hermann Heinzelmann, bei dem Molkereibesitzer Stadlin und auf dem Dominium Herzoglich ausgebrochen. Der Sperrbezirk in der Gemeinde erstreckt sich jetzt von der Namslauerstraße bis zur Seygasse; der Rest der Gemeinde bildet das Beobachtungsgebiet, zu dem auch der den Kuhstall und Ochsenstall umfassende Teil des Gutsbezirks Herzoglich gehört; der übrige Gutsbezirk bildet den Sperrbezirk.

Nach dem Erlöschen der Maul- und Klauenseuche in Groß-Weigelsdorf bei den Bauergutsbesitzern Reinhold Waschke und Julius Lehaig und nach den Neuausbrüchen der Seuche bei dem Gemeindevorsteher Reinhold Lode, den Bauergutsbesitzern Gottlieb Scholz und Adolf Lode, bei den Freistellenbesitzern Karl Wünsch und Karl Reimann bestehen jetzt folgende drei Sperrbezirke: Der I. Sperrbezirk erstreckt sich von der Schäfergasse bis zur Bieweggasse im nördlichen Teile des Dorfes; der II Sperrbezirk erstreckt sich vom Dominium bis zum Grundstück Kroker im südlichen Teil des Dorfes und der III. Sperrbezirk von der Kirche bis zum Grund-

stück von Karl Arlt, welches am Ende des südlichen Dorfteiles liegt.

Für die vorstehend genannten Sperrbezirke bezw. für die Beobachtungsgebiete gelten die im diesjährigen Kreisblatt auf Seite 33 und 34 abgedruckten Sperrmaßregeln; sie werden aufgehoben werden, sobald die Gefahr der Weiterverbreitung der Seuche beseitigt ist.

Nach dem Erlöschen der Maul- und Klauenseuche sind die in den Gemeinden Ober-Schmollen, Neu-Schmollen und Neu-Ellguth gebildeten Sperr- und Beobachtungsbezirke seit dem 10. d. Mts., in Klein-Ellguth seit dem 12. d. Mts. und in der Ortschaft Kaltvorwerk vom 7. d. Mts. ab aufgehoben worden. Die über den Weideplatz bei Ober-Schmollen und über Vorwerk Grubenschäferei sowie über den Gutsbezirk Buchwald frei Anteil verhängten Sperrmaßregeln sind vom 10. bezw. 13. d. Mts. ab aufgehoben worden. Aus dem Beobachtungsgebiet sind seit dem 10. d. Mts. das Dominium Bielguth und Vorwerk Waldschäferei ausgeschieden.

Ferner ist seit dem 10. d. Mts. die Maul- und Klauenseuche in Fürsten-Ellguth, Prietzen und Bielguth bei folgenden Besitzern erloschen, deren Gehöfte nun dem Beobachtungsgebiet zugewiesen werden. Es sind dies in Fürsten-Ellguth die Besitzungen von Bienick, Karl Schoch, Seidel, Jaeschke, Fischer, Hartmann, Titze, Blaschke, Freitag und Arndt. — In Prietzen: Stellenbesitzer Joschek, Reinhold und Gottlieb Lonke, Bernhard Wottschik, Bauergutsbesitzer Bürger, Gemeindevorsteher Kempe, Stellenbesitzer Weigelt und Schlag. — In Bielguth: Johanna Scholz II, Johann Koschig, August Günzel, Ernst Zoll, Hermann Hentschel, Heinrich Kynast, Fleischbeschauer Otto Scholz, Tischlermeister Schlosser, Ernst Jarsetz, Gustav Heinzelmann, August Scholz II, Johanna Scholz I, Gottlieb Kern, August Stampe, Wilhelm Deutsch, Mannchen, August Jarsetz und Gustav Sommer.

Der Königliche Landrath.
I. V.:
Graf Yorck von Wartenburg.
Kreis-Deputierter.

Nr. 401. Oels, den 13. Juli 1911.

Die Maul- und Klauenseuche ist in Buchelsdorf, Erdmannsdorf, Grambschütz, Jakobsdorf, Noldau, Sterzendorf und Deutsche Vorstadt Namslau, Kreis Namslau, auf dem Dominium Rippin und in dem zum Gutsbezirk Mechau gehörigen Schäferei-Vorwerk, Kreis Groß-Wartenberg und in Karoschke, Kreis Trebnitz ausgebrochen. Dagegen in Wüstendorf, Kreis Breslau, und in Margarethenmühle (Groß-Wiadauschke) und Werdermühle, Kreis Trebnitz erloschen.

Nr. 402. Oels, den 13. Juli 1911.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche auch unter den Viehbeständen

des Bauergutsbesitzers Paul Dabisch
„ „ Robert Brückner } in Jenkwitz,
„ Stellenbesitzers Julius Gitschel
„ Bauergutsbesitzers Fritz Christalle
„ „ Paul Auras
„ „ Richard Kalbrenner } in Dammer,
„ „ Robert Kalbrenner II
„ Pastors Zeuke
„ Stellenbesitzers und Tischlermeisters Langner } in Prietzen,
„ Stellenbesitzers und Dachdeckers Kucka in Fürsten-Ellguth,
„ Bauergutsbesitzers August Paul
„ Erbscholtiseibesitzers Breyer } in Sadewitz,
der Stellenbesitzerin Anna Fronske
der Freigärtnerin Pauline Schwarz
des Freigärtners Gottlieb Mäuser } in Bielguth
„ Knechts Karl Günther auf dem Dominium
„ Stellenbesitzers Robert Melzer in Bogschütz ausgebrochen ist, werden über diese Seuchengehöfte die in meiner Kreisblattverfügung vom 15. Februar cr. — Seite 33 — unter I lfd. Nr. 2, 5, 6, 7, 8, 12, 14 und 15 genannten Sperrmaßregeln verhängt.

Der Königliche Landrath.
I. V.:
Graf Yorck von Wartenburg,
Kreis-Deputierter.

Nr. 403. Oels, den 13. Juli 1911.

Der Königliche Herr Landrath in Brieg hat den Auftrieb von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen auf den am 25. Juli cr. in Brieg angesetzten Viehmarkt verboten. Es findet nur Pferdemarkt statt.

Die Ortsbehörden haben dies sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Nr. 404. Oels, den 12. Juli 1911.

Betrifft Ablieferung der Beiträge für die bei der Schlesischen Provinzial-Feuersozietät versicherten Gebäude des platten Landes.

Wie bereits in meiner Kreisblattbekanntmachung vom 6. März cr. — Kreisblatt Stück 10 Nr. 157 — angekündigt, werden die seither halbjährlich nachträglich gezahlten Gebäudeversicherungsbeiträge vom 1. Januar 1912 ab ganzjährlich im Voraus zur Erhebung gelangen. Die günstigen Geschäftsergebnisse der Sozietät ermöglichen es, den Versicherungsnehmern den Uebergang zu dem neuen Einziehungsverfahren dadurch zu erleichtern, daß ihnen die nachträglichen Beiträge für das erste Halbjahr 1911 erlassen und jetzt die Beiträge für das zweite Halbjahr 1911 im Voraus erhoben werden.

Es sind demnach von allen am 1. Juli cr. in Kraft befindlichen Versicherungen Beiträge einzuziehen. Die Ablieferung der Beiträge an die Kreisfeuersozietätskasse hierselbst hat in der gewöhnlichen Weise an den für die einzelnen Ortschaften festgesetzten Steuertagen in der Zeit vom 5. bis 15. August cr. zu erfolgen.

Der Kreisfeuersozietäts-Direktor.
Königliche Landrath.

Nr. 405. Oels, den 3 Juli 1911.

Nach den Bestimmungen des Reichsfleischbeschaugesetzes (§ 9 und 10) haben sich die Fleischbeschauer, sofern sie weiter amtlich tätig zu sein wünschen, alle drei Jahre einer Nachprüfung vor dem zuständigen beamteten Thierarzt zu unterziehen. Da im Herbst dieses Jahres die Nachprüfungen für den größten Teil der Fleischbeschauer wieder fällig werden, haben sich die Beschauer, welche die Nachprüfung abzulegen haben, unter Einsendung ihres Prüfungszeugnisses und der für die Prüfung zu entrichtenden Gebühren von 6 Mark spätestens bis zum 1. Oktober cr. bei dem hiesigen Königlichen Kreisthierarzt zu melden.

Mit den Prüfungen wird ungefähr Mitte Oktober begonnen.

Nr. 406. Oels, den 8. Juli 1911.

Es haben sich Mißstände daraus ergeben, daß bei Requisitionen des Königlichen Herrn Kreisthierarztes in Fällen, in denen der Seuchenverdacht nicht genügend begründet (Milzbrand) oder der Kreisthierarzt durch anderweite Dienstgeschäfte am Erscheinen verhindert war, die

ablehnende schriftliche Antwort verspätet in die Hände der requirierenden Polizeibehörde gelangte.

Auf meinen Antrag hat der Königliche Herr Regierungs-Präsident angeordnet, daß der Kreisthierarzt in dem Falle die requirierende Behörde telephonisch oder telegraphisch auf Staatskosten benachrichtigt, wenn die zu erledigende Sache ihrer Art nach eilbedürftig ist und wenn angenommen werden muß, daß eine schriftliche Benachrichtigung infolge der Verzögerung zu wirthschaftlichen Schädigungen führt.

Nr. 407. Oels, den 3. Juli 1911.

Die Polizeibehörden des Kreises werden auf die in den Stücken 25 Seite 304 und 26 Seite 319/320 des Amtsblatts enthaltenen Bekanntmachungen des Königlichen Herrn Regierungs-Präsidenten in Breslau vom 11. bezw. 16. Juni d. Js., laut welchen die von den Firmen Nordische Acetylenindustrie Fischer und Johr in Altona-Ottensen unter der Bezeichnung „Supremus I," Karl Dietlein, Maschinenfabrik in Magdeburg-Neustadt in vier Größen und Merser und Co., Gesellschaft für Maschinen- und Metallindustrie, in Frankfurt a./M. unter der Bezeichnung „Automat" in den Größen 0, I, II, III, IV hergestellten Acetylenapparate von den Bestimmungen der §§ 1 und 2 der Polizeiverordnung betreffend die Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Acetylen vom 15. Mai 1906, Amtsblatt Seite 244, ausgenommen worden sind, aufmerksam gemacht.

Nr. 408. Oels, den 3. Juli 1911.

In dem Bezirke des Hauptzollamtes Potsdam ist am 10. März 1911 ein mit dem Kennzeichen I E 3066 versehener Kraftwagen auf der Fahrt von Zollbeamten beobachtet worden. Da dieses Kennzeichen bisher nicht ausgegeben worden ist, liegt eine unbefugte Benutzung des Kraftwagens vor.

Die Polizeibehörden und Gendarmen des Kreises ersuche bezw. veranlasse ich, den Kraftwagen mit den Insassen im Betretungsfalle anzuhalten und die Strafverfolgung der begangenen Zuwiderhandlungen herbeizuführen.

Nr. 409. Oels, den 11. Juli 1911.

Die Herrn Amtsvorsteher ersuche ich um baldgefällige Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 7. März 1905 — Seite 39 — betreffend Revision der An- und Abmelderegister der Ortsbehörden.

Nr. 410. Oels, den 12. Juli 1911.

Die Königliche Regierung hat vom 1. Juli d. Js. ab die nebenamtliche Verwaltung der Kreisschulinspektion Oels III anstelle des von diesem Amt auf seinen Antrag entbundenen Erzpriesters Grimm in Kunersdorf dem Pfarrer Weiß in Langewiese übertragen.

Der Königliche Landrath.
J. V.:
Graf Yorck von Wartenburg, Kreisdeputierter.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Der Saatenstand Anfang Juli 1911 im Kreise Oels.

Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten.	Durchschnittsnoten für den Staat Preußen	Durchschnittsnoten für den Regierungsbezirk Breslau.	Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten 1	1—2	2	2—3	3	3—4	4	4—5	5
Winterweizen	2,7	2,7			2	3	2				
Sommerweizen	3,1	2,9			2	2	2				
Winterspelz (Dinkel)	2,5	—									
Winterroggen	2,8	2,8			3	2	1				
Sommerroggen	3,2	2,9			1	3					
Sommergerste	2,8	2,6			6	1					
Hafer	3,0	2,9			1	2	3	1			
Erbsen	3,0	2,8			2	1	1		1		
Ackerbohnen	3,1	2,9			2	1	2				
Wicken	2,8	2,7			4	1	1	1			
Kartoffeln	2,6	2,6			2	2	3				
Zuckerrüben	3,1	3,0			1	1	4				
Winterraps und -Rübsen	2,7	2,8			4	1	1				
Flachs (Lein)	2,8	2,6			4	3					
Klee	3,3	3,2			1	2	3	1			
Luzerne	3,2	3,0			1	1	2				
Bewässerungs(Rieselw)iesen	2,7	2,5				1	2				
Andere Wiesen	3,2	2,8			1	1	3				

Königlich Preußisches Statistisches Landesamt.
Evert, Präsident.

Breslau, den 19. Juni 1911.

Verlängerung
des Verbots des Hausierhandels mit Schweinen und Geflügel im Regierungsbezirk Breslau.

Mit Rücksicht auf die zurzeit noch fortbestehende Gefahr der Verbreitung der Maul- und Klauenseuche wird auf Grund des § 56b der Reichsgewerbeordnung folgendes angeordnet.

§ 1.

Das Verbot des Handels mit Schweinen und Geflügel im Umherziehen wird bis zum 30. September 1911 verlängert. Die Aufhebung dieses Verbotes wird erfolgen, sobald die im Eingang bezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden gemäß § 148 Nr. 7a der Reichsgewerbeordnung bezw. nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.

§ 3.

Das Verbot tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Der Regierungs-Präsident.
J. V.
Freiherr von Seherr-Thoß.

Breslau I, den 5. Juli 1911.

Ein Plan über die Herstellung oberirdischer Telegraphenlinien 1.) an der Kreisstraße von Ohlau nach Bernstadt (Schles.) 2.) an dem Kommunikationswege von Mählatschütz nach Laskowitz (Bezirk Breslau) liegt vom 8. Juli ab vier Wochen bei dem Postamt in Laskowitz (Bezirk Breslau) aus.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Die bei der Kgl. Kreiskasse hierselbst eingeführten

Steuerquittungsbücher für Gemeinde- und Gutsvorsteher

für 10 Jahre ausreichend, sind von jetzt an in der **Ludwig**schen Buchdruckerei zu haben.

Bei Maul- u. Klauenseuche

verwendet man mit glänzendem Erfolg die gesetzlich geschützten **Klaumaulseidpräparate,** Salbe (7 M. und 4 M.), Streupulver (1.50 M.). Depot und Versand **Wrangel-Apotheke, Berlin, Wrangelstr. 108 o.**

Herzogliche Kalkwerke
A. Neugebauer, Reichenstein i. Schles.

empfehlen ihren
anerkannt vorzüglichen Reichensteiner Ackerkalk
sowie auch denselben gebrannt und gemahlen in Säcken.

Der fertige Komiker,

Sammlung der besten Vorträge in Poesie und Prosa,
Stück 10 Pfennig.
Ludwig'sche Buchdruckerei.

Einlegegläser

ohne und mit Verschluß, für alle Apparate passend, empfiehlt billigst
Johann Hollunder,
Ring 23.

Größeres Gut

vom Selbstkäufer mit Anzahlung bis 250000 Mark zu kaufen gesucht. Offerten bitte nur von Verkäufern direkt an die Expedition dieses Blattes.

Bis 400 Mk.
Monatsverdienst
bei **sofortiger**
Provisionszahlung
für Zuführung von Aufträgen in uns. beliebt, leicht verkäuflichen, sehr gut eingeführten
Seifen-Spezialartikel
Gefl. Bewerb. von strebs. Herren mit guten Empfehlungen unter F. S. an d. Geschäftsstelle d. „Vok."

Neu!!! Patent- Ernteseile

mit Holzverschluß und Drahthaken. Bedeutend billiger als Strohseile. Jährl. Produktion zirka 60 Millionen. Vertreter gesucht. **Garbenbänderfabrik Nördlingen** (Bayern).